

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XIII
A. Die gesetzlichen Neuregelungen zur Erleichterung der Betriebsratsgründung und der Betriebsratswahl	1
I. Die Ausweitung des vereinfachten Wahlverfahrens (5–100 Arbeitnehmer)	1
1. Neuregelung	1
2. Hintergrund der Neuregelung	1
3. Praktische Relevanz für das Wahlverfahren	2
II. Wegfall von Stützunterschriften	3
1. Neuregelung	3
2. Hintergrund der Neuregelung	3
3. Praktische Relevanz für das Wahlverfahren	4
III. Einschränkung des Anfechtungsrechts	5
1. Neuregelung	5
2. Hintergrund der Neuregelung	5
3. Praktische Relevanz für das Wahlverfahren	6
IV. Erweiterter Kündigungsschutz	7
1. Neuregelung	7
2. Hintergrund der Neuregelung	9
a) § 15 Abs. 3a KSchG – Wahlinitiatoren	9
b) § 15 Abs. 3b KSchG – Vorfeld-Initiatoren	10
c) § 103 Abs. 2a BetrVG	10
3. Praktische Relevanz für das Wahlverfahren	11
a) § 15 Abs. 3a KSchG – Wahlinitiatoren	11
b) § 15 Abs. 3b KSchG – Vorfeld-Initiatoren	11
c) § 15 Abs. 5 KSchG	13
d) § 16 KSchG – Neues Arbeitsverhältnis	13
e) Ausspruch einer Kündigung trotz Sonderkündigungsschutz – die Rechtsfolgen	14
f) § 103 Abs. 2a BetrVG	15
V. Aktives und passives Wahlrecht bei der Betriebsratswahl	16
1. Neuregelung	16
2. Hintergrund der Neuregelung	16
3. Praktische Relevanz für das Wahlverfahren	17
a) Aktives Wahlrecht	17
b) Passives Wahlrecht	18
VI. Aktives und passives Wahlrecht bei der JAV	19
1. Neuregelung	19
2. Hintergrund der Neuregelung	20
3. Relevanz beim Wahlverfahren	21
VII. Weitere geplante Änderungen der Verordnung zur Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes (WO BetrVG)	22

VII

VIII. Ablauf des vereinfachten einstufigen Wahlverfahrens und Relevanz der rechtlichen Neuerungen	23
1. Einstufiges oder zweistufiges Wahlverfahren?	23
2. Bestellung des Wahlvorstands	24
3. Wählerliste	24
a) Aktives Wahlrecht	25
b) Passives Wahlrecht	26
4. Weitere Schritte nach Erstellung der Wählerliste	27
5. Wahlauschreiben	27
6. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste	29
7. Einreichen von Wahlvorschlägen	31
8. Wahlvorgang	33
9. Anfechtung der Wahl	35
10. Sonderkündigungsschutz	36
 B. Die gesetzlichen Neuregelungen zu der Ausweitung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats	 39
I. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Betrieb	39
1. Neuregelung	39
2. Hintergrund der Neuregelung	41
3. Relevanz bei der Betriebsratsarbeit	42
a) § 80 Abs. 3 BetrVG	42
b) § 90 Abs. 1 BetrVG	43
c) § 95 BetrVG	43
II. Berufsbildung	44
1. Neuregelung	44
2. Hintergrund der gesetzlichen Regelung	45
3. Relevanz bei der Betriebsratsarbeit	45
III. Ausgestaltung der mobilen Arbeit	46
1. Neuregelung	46
2. Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung	47
3. Relevanz bei der Betriebsratsarbeit	47
a) Rechtlicher Status Quo: Kein Anspruch auf Home-office	48
b) Inhalt der Neuregelung des § 87 Abs. 1 Nr. 14 BetrVG	49
c) Mögliche Regelungen für eine Betriebsvereinbarung zur mobilen Arbeit	52
 C. Die gesetzlichen Neuregelungen zur Anpassung der Betriebsratsarbeit an die Entwicklung der Digitalisierung	 55
I. Die Zulässigkeit von Betriebsratssitzungen per Video- und Telefonkonferenz	55
1. Neuregelungen	55
2. Hintergrund der gesetzlichen Neuregelungen	57
3. Relevanz bei der Betriebsratsarbeit	58

a) § 30 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG – Zulässigkeit unter Vorbehalt der Regelung in der Geschäftsordnung	58
aa) Regelungen in der Geschäftsordnung zu den Voraussetzungen der Teilnahme	59
bb) Regelungen in der Geschäftsordnung zum Vorrang von Präsenzsitzungen	61
cc) Weitere empfehlenswerte Inhalte in der Geschäftsordnung	62
dd) Vorschlag für eine Geschäftsordnungsregelung zur Abhaltung der Betriebsratssitzungen per Video- oder Telefonkonferenz	63
b) § 30 Abs. 2 Nr. 2 BetrVG – kein Widerspruch eines Viertels der Mitglieder binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden Frist	66
c) § 30 Abs. 2 Nr. 3 BetrVG – Sicherstellung, dass keine Möglichkeit der Kenntnisnahme durch Dritte besteht	67
aa) Mögliche Maßnahmen zur Sicherstellung, dass Dritte keine Kenntnis nehmen können	67
bb) Ausstattung der Gremien	69
d) § 30 Abs. 2 S. 2 BetrVG – Sämtliche Aufzeichnungen der Sitzung sind unzulässig	71
e) § 30 Abs. 3 BetrVG – Erforderlichkeit einer Teilnahme vor Ort	72
f) § 33 Abs. 1 S. 2 BetrVG – Anwesenheit	72
g) § 34 Abs. 1 BetrVG – Niederschrift	72
h) Rechtsfolgen formeller Fehler bei Betriebsratssitzungen	73
aa) Unberechtigte Teilnehmer	73
bb) Mangelhafte Verschlüsselung	74
cc) Rechtswidrige Aufzeichnung	75
dd) Verstöße gegen die Geschäftsordnung	75
ee) Zusammenfassung Rechtsfolgen	76
i) § 51 Abs. 3, § 59 Abs. 1 S. 1 BetrVG – Beschlüsse des Gesamt- und Konzernbetriebsrats	76
II. Die Zulässigkeit von Sitzungen per Video- und Telefonkonferenz für Sprecherausschuss und Werkstattrat	77
1. Neuregelungen	77
a) Änderungen im Sprecherausschussgesetz (SprAuG)	77
b) Änderungen in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO)	79
2. Relevanz bei der praktischen Arbeit	81
III. Die Möglichkeit zur elektronischen Signatur von Eingangstellensprüchen und Betriebsvereinbarungen	82
1. Neuregelung	82
2. Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung	83
3. Relevanz bei der Betriebsratsarbeit	84

IV. Die Bestimmung des Arbeitgebers als Verantwortlichen iSd Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)	85
1. Neuregelung	85
2. Hintergrund der Neuregelung	85
a) § 79a S. 1, 2 BetrVG – Verantwortlicher	85
b) § 79a S. 3 BetrVG – Unterstützungs pflicht	87
c) § 79a S. 4, 5 BetrVG – Verschwiegenheits pflicht des Datenschutzbeauftragten	87
3. Relevanz bei der Betriebsratsarbeit	88
a) § 79a S. 1, 2 BetrVG – Verantwortlicher	88
b) § 79a S. 3 BetrVG – Unterstützungs pflicht	88
c) § 79a S. 4, 5 BetrVG – Verschwiegenheits pflicht des Datenschutzbeauftragten	91
V. Sonstige Neuregelungen – Versicherungsschutz im Homeoffice	92
1. Neuregelung	92
2. Hintergrund und Auswirkungen	93
D. Fazit und Ausblick	95
Sachverzeichnis	97